



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 03.07.2020**Verlagerung der Hessischen Lehrkräfteakademie****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Pressemitteilung vom 2. Juli 2020 soll die Hessische Lehrkräfteakademie, die mit ihrer Zentrale aktuell in Frankfurt angesiedelt ist, in vier Jahren nach Gießen und Alsfeld umziehen. Das Kultusministerium werde nun im ersten Schritt den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) mit einer Marktanalyse für den Standort Gießen beauftragen.

Die Hessische Lehrkräfteakademie verfügt über 19 Standorte, den Hauptsitz in Frankfurt a.M., eine Nebenstelle in Wiesbaden, Tagungsstätten in Fuldatal und Weilburg, Prüfungsstellen in Fuldatal, Marburg, Gießen, Frankfurt a.M. und Darmstadt sowie Studienseminare bzw. deren Außenstellen in Kassel, Fritzlar, Marburg, Gießen, Wetzlar, Oberursel, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Rüsselsheim, Heppenheim, Darmstadt, Offenbach, Hanau, Friedberg, Fulda, Bad Hersfeld und Eschwege.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dem ländlichen Raum positive Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Dementsprechend verfolgt die Landesregierung die Absicht, die Regionen außerhalb von Ballungsräumen zu stärken. So soll auch für die Zentrale der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA) künftig ein Standort außerhalb des Ballungsraums Rhein-Main gefunden werden.

Das derzeitige Bestandsgebäude der Zentrale der LA in der Stuttgarter Straße in Frankfurt am Main weist wesentliche Mängel auf, die selbst mit erheblichen Investitionsmaßnahmen den Raumbedarfen der Dienststelle und den Anforderungen der Beschäftigten der LA an moderne Bürostandards nicht gerecht werden können. Der Mietvertrag für diese Immobilie wurde letztmalig bis zum Juli 2024 verlängert, sodass für den Umzug der LA an die neuen Standorte vier Jahre zur Verfügung stehen.

Die künftige Zentrale in Gießen und die Außenstelle in Alsfeld sollen sich an Standorten befinden, die zentral in Hessen liegen und möglichst große ländliche Regionen erschließen. Die Erreichbarkeit durch eine gute Verkehrsanbindung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch für den motorisierten Individualverkehr steht dabei im Vordergrund.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen sowie dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche der oben genannten derzeitigen Standorte der Lehrkräfteakademie sollen an den neuen Liegenschaften zusammengeführt werden?

In den neuen Liegenschaften sollen die Standorte Frankfurt am Main, Wiesbaden, Gießen (Weiterbildung) und Kassel (Einstellung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) zusammengeführt werden.

Frage 2. Spricht sich die Landesregierung für eine Standortgarantie der übrigen Standorte aus?

Aktuell sind keine Standortverlagerungen für die weiteren Standorte der LA geplant.

Frage 3. Welche Vor- und Nachteile der neuen Standorte sieht die Landesregierung in Bezug auf die Verkehrsanbindung, insbesondere auf die Nutzung des Landestickets?

Die Universitätsstadt Gießen sowie Alsfeld liegen verkehrsgünstig in Hessen. Über die Bundesautobahnen sind Alsfeld und Gießen gut erreichbar. Auch soll in beiden Kommunen jeweils eine Immobilie bzw. ein Grundstück in Bahnhofsnähe gesucht werden, sodass eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter Nutzung des Landestickets möglich ist.

Frage 4. Welche Vor- und Nachteile der neuen Standorte sieht die Landesregierung in Bezug auf gesundheitliche Aspekte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Da an den zukünftigen Standorten moderne Immobilien gesucht werden, die nach den neuesten Standards für Büroimmobilien ausgestattet sind, sollen neben der technischen Ausstattung auch arbeitsmedizinische und -organisatorische Aspekte berücksichtigt werden. Auch sollen Formen der Telearbeit stärker als bisher in Verbindung mit Präsenzarbeit ermöglicht werden.

Frage 5. Welche Vor- und Nachteile der neuen Standorte sieht die Landesregierung in Bezug auf die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfteakademie?

Durch die Konzentration von vier auf zwei zentrale Standorte wird die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Abteilungen und Dezernaten der LA weiter optimiert. Außerdem soll eine moderne Immobilie verschiedene Formen des modernen Zusammenarbeitens stärker als bisher ermöglichen und fördern.

Frage 6. Welche Vor- und Nachteile der neuen Standorte sieht die Landesregierung in Bezug auf die Vermeidung finanzieller Nachteile für die Beschäftigten?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 wird verwiesen. Finanzielle Nachteile für die Beschäftigten sind dabei nicht erkennbar. Längere Fahrtstrecken können eine Rolle spielen, die jedoch bei Nutzung des Landestickets keine finanzielle Belastung darstellen.

Frage 7. Weshalb wurden andere Standorte, die ebenfalls ihrem Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, entprochen hätten, verworfen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Universitätsstadt Gießen liegt zentral und verkehrsgünstig in Hessen. Als Sitz der zweitgrößten lehrerbildenden Hochschule in Hessen ist Gießen ein prädestinierter Standort für diese wichtige Behörde der hessischen Bildungsverwaltung.

Mit der Außenstelle in Alsfeld wird die Stärkung des ländlichen Raums forciert. Aufgrund der geplanten Neuunterbringung anderer Behörden werden auch Synergiegesichtspunkte geprüft. Zudem ist im Vogelsbergkreis die Schulverwaltung bisher nur unzureichend repräsentiert.

Andere Standorte konnten gegenüber der Universitätsstadt Gießen und Alsfeld nicht bzw. in Kombination weniger derartige Vorteile aufweisen.

Frage 8. Mit welchen Kosten plant die Landesregierung für Planung, Realisierung und Betrieb der Lehrkräfteakademie an den neuen Standorten?

Derzeit ist der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) mit der Prüfung von Synergieeffekten bzw. mit der Suche von geeigneten Immobilien und Grundstücken beauftragt. Eine Kosteneinschätzung kann erst nach dem Ergebnis dieser Prüfung und Suche vorgenommen werden.

Frage 9. Wie wurden die Beschäftigten der Lehrkräfteakademie in die Entscheidung für die neuen Standorte einbezogen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Unmittelbar mit dem Auftrag an den LBIH bezogen auf die beiden Standorte Gießen und Alsfeld wurde der Personalrat der LA informiert. Der Personalrat wird in die weiteren Entscheidungen unter Wahrung des Hessischen Personalvertretungsrechts eingebunden werden.

Frage 10. Welche Angebote plant sie für Beschäftigte, welche den Standort nicht wechseln möchten?

Die Leitung der LA strebt eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der LA an, die sich mit diesen Fragen befassen wird. Dabei werden Lösungen angestrebt, die nicht nur sozialverträglich sind, sondern sich auch weitgehend an persönlichen Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten. Sollte für den einen oder anderen eine Weiterarbeit an einem neuen Standort große Herausforderungen bedeuten, werden das Präsidium und die Führungskräfte der LA die Zeit bis zu einem Umzug im Jahr 2024 nutzen, um in Gesprächen eine Lösung für eine Weiterbeschäftigung auch in anderen Behörden oder Stellen des Landes zu finden.

Wiesbaden, 31. August 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz